

Protokoll der Sitzung des Fachausschusses „Umwelt, Lärm und Gesundheit“
Sitzungstag: 23.01.2023 Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr Sitzungsende: 18:20 Uhr Sitzungsort / -art: Hybrid
Ortsamt Hemelingen,
Sitzungsraum 1. Etage
Godehardstraße 19
28309 Bremen

Vom Ortsamt

Jörn Hermening
Eric Decker (FSJ)

Vom Fachausschuss

Ralf Bohr (online)
Markus Funke (online)
Manfred Günther
Beata Linka (online)
Hannelore Sengstake
Nurtekin Tepe (online)

Beratend:

Carsten Koczwarra (online, ab 16:40)

Gäste / Referent:innen

Dirk Hürter (Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau; SKUMS) zu TOP 2

sowie am Stadtteilgeschehen interessierte Personen

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.11.2022 sowie Rückmeldungen

TOP 2: Flächenversiegelungen – Möglichkeiten der Entsiegelung incl. Vorgärten und öffentliche Flächen

TOP 3 Bericht Fluglärmkommission

TOP 4: Vorbereitende Tagesordnungspunkte und Fragestellungen für die nächste Sitzung

TOP 5: Verschiedenes

u. a. Beschlussvorschlag Barrierefreiheit – Vorziehen Hastedts in der Priorität des 4 Punkte Plans

Jörn Hermening eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Da zu dem mit der Einladung versandten Vorschlag zur Tagesordnung von den Fachausschussmitgliedern keine Änderungs-/Ergänzungswünsche geäußert werden, gilt dieser als Tagesordnung beschlossen.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.11.2022 sowie Rückmeldungen

Das Protokoll der Sitzung vom 28.11.2022 wird ohne Änderungen genehmigt.

Rückmeldungen:

Feuerwerk in Hemelingen

Nach Auskunft der Gewerbeaufsicht lagen für die genannten Tage keine Anzeigen für ein Feuerwerk vor.

Das Ortsamt hat nachgefragt, wo man sich bei Bedarf direkt bei solchen Vorkommnissen melden kann und ob dem Vorfall weiter nachgegangen wird.

Die Gewerbeaufsicht hat mitgeteilt, dass Beschwerden zu ungenehmigten Feuerwerken zeitnah, möglichst noch am gleichen Tag oder dem Tag darauf, bei ihr gemeldet werden sollen, damit diesen direkt nachgegangen werden kann.

Die zentrale Nummer der Gewerbeaufsicht ist +49 421 361 6260.

Probleme mit Pferden in Mahndorf

Jörn Hermening berichtet, der neue Pächter sei angeschrieben worden, die DLRG habe zu diesem auch Kontakt und wolle das Thema direkt ansprechen.

Rückmeldung der Bremer Stadtreinigung vom 12.01.2022: Fehlende Gelbe Tonnen

Nachricht des Ortsamtes an die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau:

*Im Fachausschuss Umwelt, Lärm und Gesundheit wurde berichtet, dass mehrere Bürger*innen im Stadtteil Hemelingen schon sehr lange auf die Zuteilung bzw. Lieferung einer gelben Tonne warten. Vom Dienstleister RMG werden sie nur vertröstet und auch bei bestehenden Nutzern der Gelben Tonne soll es keinen Ersatz geben, wenn diese defekt sind. Der Beirat Hemelingen bat darum, dass die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) sich an den Dienstleister RMG wendet und die Lieferung der Gelben Tonnen einfordert.*

SKUMS hat daraufhin Die Bremer Stadtreinigung AöR (DBS) mit der Klärung des Sachfalls beauftragt.

Aufgrund des Auslaufens der Bearbeitungsfrist, nachfolgend ein kleiner Zwischenstand:

*DBS hat in einem Telefon mit dem Ortsamtleiter, Herr Hermening, um die Nennung konkreter Adressen der Bürger*innen gebeten. Nur mithilfe dieser Informationen kann die Angelegenheit zielgerichtet mit dem Dienstleister RMG eruiert werden. Da über die Bestellung von Tonnen ausschließlich der*die Eigentümer*in und nicht der*die Mieter*in entscheidet, soll damit auch vermieden werden, dass die Verweigerung möglicherweise durch den*die Eigentümer*in, z.B. aufgrund mangelnder Stellplätze, erfolgt.*

Bislang liegen der DBS diese Informationen nicht umfassend vor. Sobald dies geschehen ist, gehen wir dem Sachverhalt unverzüglich nach.

Information des Ortsamtes an den FA Umwelt, Lärm und Gesundheit (07.12.2022):

Wir erhielten heute Rückmeldung von der DBS (Die Bremer Stadtreinigung) bzgl. Ihrer Anfrage „Nichtauslieferung der Gelben Tonne durch die RMG“:

Herr Rösler (DBS) geht der Sache gerne nach, benötigt dafür aber Namen und Anschriften, damit er ggü. der RMG etwas Handfestes hat. Bitte leiten Sie seine E-Mail Adresse (jens.roesler@dbs.bremen.de) an die Betroffenen weiter! Vielen Dank.

mit E-Mail vom 07.12.2022 (siehe Anlage) haben wir um Weitergabe der Informationen zur Gelben Tonne an die betroffenen Personen gebeten. Aufgrund des u.g. Schreibens der dbs vom 12.01.2023 wenden wir uns erneut an Sie, mit der Bitte die Personen zu informieren, die an Sie bzgl. der Gelben Tonne herangetreten sind. Gerne leiten wir die Namen und Anschriften an die dbs weiter, falls die betroffenen Personen nicht die Möglichkeit haben, E-Mails zu versenden.

Jörn Hermening weist die Mitglieder des Fachausschusses noch einmal darauf hin, dass Namen und Adressen der Betroffenen an RMG gemeldet werden müssen, damit der Dienstleister Abhilfe schaffen könne.

Beschluss vom 28.11.022 Reinigung der Unterführung beim Bahnhof Sebaldsbrück

Antwort der Die Bremer Stadtreinigung vom 07.12.2022: Die Unterführung wird zukünftig 2-3 Woche gereinigt werden. Soweit es die Witterung zulässt und die Sondergeräte zur Verfügung stehen soll ebenso eine 14-tägliche Nassreinigung stattfinden.

Notfalls erforderliche Sonderreinigungen können der DBS gerne gemeldet werden.

Laut Jörn Hermening sind seit der Verkürzung des Reinigungsintervalls bereits Verbesserungen spürbar.

Stellungnahme der Die Bremer Stadtreinigung zum Beschluss des Fachausschusses Umwelt, Lärm und Gesundheit des Beirates Hemelingen vom 19.09.2022

„Der Beirat Hemelingen fordert das Mähen (Schlegeln) des Straßenbegleitgrüns zusammen mit dem vorangehenden Müllsammeln zukünftig aus einer Hand ausführen zu lassen (ähnlich der jetzigen Praxis in Bremen-Nord südlich der Lesum)“, um die Sauberkeit nach den Mähvorgängen zu erhöhen und den Eintrag von Abfällen in die Umwelt zu reduzieren. Derzeit ist der Umweltbetrieb Bremen (UBB) sowie deren Unterauftragnehmer mit den Mäharbeiten des Straßenbegleitgrüns durch das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) beauftragt. Die Straßenreinigung Bremen GmbH ist für die Reinigung des öffentlichen Raumes, hier im Speziellen mit dem Straßenraum (inkl. dazugehörigem Straßenbegleitgrün), beauftragt. Die Reinigung erfolgt in verschiedenen Intervallen. Um zu verhindern, dass Abfälle beim Mähen geschreddert werden oder diese sich über einen längeren Zeitraum nach den Mähvorgängen im öffentlichen Raum großflächig verteilen, ist eine kontinuierliche Kommunikation und Abstimmung zwischen den beauftragten Dienstleistungsunternehmen erforderlich. Diese erfolgt nur in Teilen, wodurch die Abfallsammlung vor den Mähvorgängen nicht immer gewährleistet wird. Hierbei ist die Logistik der beiden Dienstleister aufeinander abzustimmen. Diese ohnehin bereits schwierige Aufgabe der Prozessabstimmung wird durch fehlende Kommunikation weiter erschwert. Aufgrund nicht abgestimmter Arbeitsprozesse, ist ein gemeinsames „just-in-time“- Handeln nicht möglich und es kommt zu geschredderten Abfällen, welche unter Umständen nach der Mahd verweht bzw. großflächiger im Straßenraum verteilt werden. Die Abstimmung von Prozessen, welche nicht die gleiche Ausgangsbasis haben, prozessual im Hinblick auf das zu erreichende Ergebnis jedoch eng miteinander verwoben sind und in verschiedensten logistischen Planungs- und

Umsetzungsprozessen (z.T. auch in Planungsprozessen Dritter) münden, stellt sich sehr schwierig dar. Daher ist eine Zersplitterung der Zuständigkeiten für das zu erreichende Ziel – die Erhöhung der Sauberkeit und Reduzierung des Eintrags von Abfällen in die Umwelt – nicht zielführend. Ihr Beschluss der Vereinheitlichung der Aufgabe „Reinigung und Pflege des Straßenbegleitgrüns“ ist daher zu begrüßen.

Da eine kurzfristige Umsetzung dieser Zusammenführung von Zuständigkeiten schon allein in Bezug auf die verfügbaren maschinellen und personellen Kapazitäten nicht möglich ist, sind aus Sicht der Die Bremer Straßenreinigung folgende Schritte zielführend: Kurzfristig wäre die Zusatzbeauftragung des UBB durch das ASV mit der Auflage, vor dem Mähen den Abfall zu sammeln bzw. nach dem Mähen eine komplette Reinigung der Flächen durch diesen durchführen zu lassen zielführend. Die Aufnahme der Mahd sollte, auch wenn ökologische Gründe in Hinblick auf eine bessere Bilanz des Mulchens dagegensprechen, erfolgen. Mittelfristig wäre, nach dem Ende der Vertragszeitraumes für die durch das ASV beauftragte Dienstleistung, im Rahmen der Neubeauftragung eines Dienstleisters in das Leistungsverzeichnis aufzunehmen, dass vor dem Mähen der Abfall auf dem Straßenbegleitgrün aufgesammelt wird bzw. nach dem Mähen eine komplette Reinigung der Flächen erfolgt. Ebenso sollte die Aufnahme der Mahd erfolgen. Langfristig, nach Auslaufen des Dienstleistungsvertrages zwischen DBS und der Straßenreinigung Bremen GmbH zum 30.06.2028, wäre es möglich, diesen Leistungsaspekt im Falle der Erbringung von Eigenleistungen durch Die Bremer Stadtreinigung selbst erfüllen zu lassen oder im Falle einer Fremdvergabe das Mähen in die Leistungsbeschreibung für den nachfolgenden Reinigungsdienstleister aufzunehmen.“

Mitteilung der SKUMS vom 11.01.2023:

Der Umweltbetrieb Bremen hat noch die folgende Stellungnahme abgegeben und bittet die Verspätung zu entschuldigen.

Aus der Betrachtung einer verbesserten Sauberkeit kann es richtig sein, dass das Mähen (Schlegeln) des Straßenbegleitgrüns sinnvollerweise aus einer Hand mit einem vorangehenden Müllsammeln ausgeführt wird. Aus Sicht der Förderung der Biodiversität besteht aber auch großer Handlungsbedarf in der Weiterentwicklung von insektenfreundlichen Wiesenflächen, dazu sind auch verschiedene Flächen im Straßenland geeignet. Für die Weiterentwicklung (und damit auch die Ausführung des Mährhythmus) ist gärtnerisches Knowhow erforderlich, das unser ausgebildetes Personal mit sich bringt. Letztendlich hat aber der Flächeneigentümer die Entscheidung zu treffen, an welchen Stellen der Fokus auf die Einhaltung der Sauberkeit oder an welchen geeigneten Stellen der Fokus eher auf die Entwicklung der Biodiversität gerichtet werden soll.

Ralf Bohr meint, die Thematik müsse weiterverfolgt werden. Die Rückmeldung von SKUMS und DBS sei nicht zufriedenstellend. Der Zeitraum bis zur Umsetzung einer besseren Koordination in der Pflege des Straßenbegleitgrüns sei zu lang und es würden keine klaren Umsetzungsperspektiven aufgezeigt. Hannelore Sengstake stimmt dieser Sichtweise zu.

Es wird vorgeschlagen, dieses Thema im Beirat zu erörtern. Aus dem Fachausschuss wird Zustimmung signalisiert. Die Angelegenheit wird an den GFA verwiesen.

Stellungnahme der SKUMS zum Beschluss des Fachausschusses Umwelt, Lärm und Gesundheit des Beirates Hemelingen vom 28.11.2022

Sie hatten sich mit dem folgenden Beschluss des Beirates Hemelingen an die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau gewandt.

Beschluss vom 28.11.2022:

Der Beirat Hemelingen fordert die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau zur Finanzierung und Aufstellung einer Lärmschutzwand an der Bahnlinie Bremen-Osnabrück zwischen Hannoverscher Straße bis zur Hastedter Heerstraße auf der Seite Richtung Hemelinger Heerstraße auf.

Begründung: Die Lärmschutzwand soll dem Schutz der Anwohnerinnen dienen, die jetzt bereits dort leben sowie perspektivisch auch den zukünftigen Bewohner:innen des Coca-Cola und Könecke-Quartiers.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Der beschriebene Abschnitt wurde im Rahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms des Bundes bereits betrachtet und wird im Rahmen der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn Bundesamtes (EBA) als saniert betrachtet.

- 1,6 km Schallschutzwand (aktiver Schallschutz)*
- 62 Wohneinheiten (passiver Schallschutz)*

Im so genannten Gesamtkonzept Lärmsanierung wurde der Abschnitt Bremen-Hemelingen von km 231,8 bis 234,7 in der Anlage 3 zu den noch zu bearbeitenden Lärmsanierungsbereichen, anhand der inzwischen abgesenkten Auslösewerte, erneut aufgenommen.

Die Dokumente sind unter <https://laermsanierung.deutschebahn.com/downloads.html> einsehbar.

Die zukünftigen Bewohner:innen im Gebiet des ehemaligen Könecke und Coca-Cola Geländes werden im Rahmen des Bebauungsplanes betrachtet. Die Bahn ist nicht verpflichtet, Lärmschutzvorkehrungen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Geländes zu treffen; grundsätzlich gilt das Verursacherprinzip (hier: heranrückende Wohnbebauung).

Nach derzeitigem Planungsstand ist davon auszugehen, dass mit der beabsichtigten städtebaulichen Konzeption und angepassten Grundrissgestaltungen gesunde Wohnverhältnisse geschaffen werden können. In Teilen des Baugebietes werden möglicherweise aktive und/oder passive Schallschutzmaßnahmen nötig sein.

Auch bei der Planung der in den letzten Jahren entstandenen Wohnbebauung im Bereich Hemelinger Rampe/Hannoversche Straße war die bestehende Bahnstrecke bei der schalltechnischen Gestaltung der Gebäude durch den/die Vorhabenträger:in zu berücksichtigen.

Die bereits im GeoPortal Bremen verfügbaren Lärmkarten des EBA aus der Lärmkartierung 2022 geben keine Hinweise auf Überschreitungen der Schwelle zur Gesundheitsgefährdung von 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht. In den Jahren 2016-2017 wurde vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr für das Stadtgebiet Bremen eine Bedarfsanalyse zum Bahnlärm erstellt, um besonders betroffene Gebiete zu identifizieren. Insgesamt wurden vierzehn Maßnahmen identifiziert. Allein zur Umsetzung dieser Maßnahmen werden nach heutigem Stand Haushaltsmittel von rund 30 Millionen Euro nötig. Zudem müssen Folgekosten berücksichtigt werden, da die Deutsche Bahn nicht bereit ist, LSW, die nicht im Rahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms entstanden sind, in ihren Besitz zu nehmen und demgemäß für Wartung und Instandhaltung zuständig zu sein. Der Abschnitt an der Strecke Bremen-Osnabrück gehört nicht zu den 14 ermittelten Gebieten.

Vor dem zuvor dargestellten Hintergrund kommt die Finanzierung einer LSW in diesem Bereich durch die Stadt Bremen nicht in Frage, da

- *der Abschnitt im Rahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogramm des Bundes bereits berücksichtigt worden ist und auch weiterhin im Gesamtkonzept Lärmsanierung genannt ist,*
- *die zukünftigen Bewohner:innen des Coca-Cola und Könecke-Quartiers im Rahmen des Bebauungsplans berücksichtigt werden.*

Ralf Bohr bekräftigt die Forderung nach einer Lärmschutzwand, zusätzlich sichere diese vor unbefugtem Betreten der Gleise. Die Forderung sollte im Bebauungsplan-Verfahren eingebracht werden.

Hannelore Sengstake merkt an, dass ein passiver Lärmschutz, etwa durch den Einbau schallisolierter Fenster, wichtig sei.

TOP 2 Flächenversiegelungen – Möglichkeiten der Entsiegelung inkl. Vorgärten und öffentliche Flächen

Ralf Hürter, Leiter des Naturschutzreferats bei SKUMS, stellt sich vor. Er erwähnt eingangs, dass sein Referat wenig Einfluss auf Flächenversiegelungen habe, nur in Bereichen wie etwa der Anordnung von Ausgleichsmaßnahmen, er aber einen Überblick über den aktuellen Stand und Entwicklungen auf der Verwaltungsseite bei diesem Thema geben könne.

Hürter zufolge sei die Flächenentsiegelung sehr teuer (40-60 €/qm, manchmal mehr). Beliebter sei als Ausgleichsmaßnahme daher oft die ökologische Aufwertung von Flächen, etwa von Ackerflächen zu Waldflächen (ca. 12-20 €/qm). Es sei daher wichtig, Versiegelung zu vermeiden, etwa durch Vorgaben in Bebauungsplänen.

Bei der Vorgartengestaltung gebe es Beratungsangebote, die helfen können, Versiegelung in Vorgärten zu minimieren. Die Landesbauordnung schreibe auch bereits vor, dass sowohl bei bebauten, als auch bei unbebauten Flächen die Wasserdurchlässigkeit so wenig wie möglich beeinträchtigt werden soll. Das Begrünungsortsgesetz (BegrOG) schreibe außerdem vor, dass nichtbebaute Flächen begrünt werden müssen, Schottergärten sind demnach bereits heute verboten. Die Novelle des BegrOG schreibe auch im Bestand eine Begrünung unbebauter Flächen vor.

Öffentliche Flächen haben Hürter zufolge eine Vorbildfunktion, doch auch hier sind die Kosten für Entsiegelung ein Problem. Für Bauvorhaben könnten etwa Ausschreibungsvorgaben überarbeitet werden, sodass mehr unversiegelte Flächen geplant werden.

Flächenentsiegelung könne auch aus Fördertöpfen unterstützt werden. Ein Topf für die Stadtentwässerung ermöglicht etwa eine Förderung mit bis zu 12,50 €/qm. Laut dem Bericht der Klima-Enquete-Kommission der Bürgerschaft solle in Bremen auch ein Begrünungs- und Entsiegelungsprogramm entstehen und das Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz“ des Bundes könnte u.U. auch zur Kofinanzierung von Entsiegelungsmaßnahmen verwendet werden.

Nach dem Vortrag haben die Teilnehmenden die Möglichkeit für Nachfragen.

Eine Bürgerin fragt, wieso trotz Vollversiegelungsverbots bisher kaum gegen Schottergärten u.Ä. durchgegriffen würde. Ralf Hürter erklärt, dass die zuständige Behörde bei

Beschwerden aus der Bevölkerung aktiv werde. Jörn Hermening ergänzt, dass diese Behörde die Bauordnung sei, diese sei allerdings auch stark überlastet.

Ein Bürger fragt, wie denn die Chancen auf eine Entsiegelung bestehender Flächen stünden und wieso bei Neubauten oft wenige Grünflächen angelegt würden. Ralf Hürter erklärt, dass eine Entsiegelung nur bei Neubauten ab Mai 2019 anzuordnen sei und sich Bürger:innen im Übrigen bei Anliegen an die Behörde wenden sollen.

Ein Bürger merkt an, dass scheinbar zu vielen Menschen, aber auch Unternehmen, die aktuelle Rechtslage nicht bekannt sei. Er fragt, wie das BegrOG in der Öffentlichkeit bekanntgemacht werde. Ralf Hürter berichtet, dass es Pressemitteilungen zu dem Thema gab und auch ein Interview mit dem zuständigen Staatsrat, jedoch keine große, konzertierte Kampagne.

Ralf Bohr fragt, wie die Entsiegelung öffentlicher Flächen vonstattengehen könne und ob Vorschläge des Beirats erwünscht seien. Außerdem erkundigt er sich, wie die Bevölkerung über das Gebot zur Entsiegelung bestehender Vorgärten bis 2026 informiert werden sollen. Ralf Hürter erklärt, dass die Entsiegelung öffentlicher Flächen im Rahmen größerer Projekte erfolgen solle, es fehle aber noch der programmatische Rahmen zur Sammlung von Vorschlägen für infrage kommende Flächen. Die Menschen müssten über das Entsiegelungsgebot schrittweise informiert und beraten werden, damit müsse laut Hürter schnellstmöglich begonnen werden.

Eine Bürgerin beklagt sich, dass Behörden teilweise nicht respektvoll kommunizieren würden. So seien Beschwerden unwirsch abgewiesen worden, weil der/die Beschwerdeführende nicht direkt:r Nachbar:in des betreffenden Grundstücks war. Jörn Hermening macht darauf aufmerksam, dass in solchen Fällen das Ortsamt vermitteln könne, dies gehöre zu dessen Aufgaben.

Eine Bürgerin erkundigt sich, inwiefern Flächenversiegelungen im Rahmen von Nachverdichtungen begrenzt werden, auch in Bezug auf das Coca-Cola/Köneke-Gelände (KöCo). Außerdem erkundigt sie sich nach weiteren Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas. Ralf Hürter erklärt, dass bei Nachverdichtungen manchmal bereits weitergehende Bebauungspläne zum Tragen kämen. Bei KöCo müssten im Zuge der Baumaßnahmen wohnortnahe Grünflächen geschaffen werden, als Richtwert gelte 6 qm pro Wohneinheit. Als weitere Maßnahmen nennt Hürter Fassadenbegrünung, Dachbegrünung und Straßenbäume.

Eine Bürgerin fragt, ob ein Verzicht auf Versiegelungen nicht im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens berücksichtigt werden müsste. Ralf Hürter führt aus, dass in einigen Fällen eine begrenzte Versiegelung, etwa zum Abstellen von Fahrrädern zulässig sei. Darüber hinaus seien bei der Abnahme der Bebauung die Grünflächen oft noch nicht hergestellt. Die Umweltbehörde könne die Herstellung von Grünflächen zwar kontrollieren, habe dort aber keine hoheitlichen Rechte:

Carsten Koczvara merkt an, dass er das Gesetz aktuell für wenig effektiv halte. Es könne etwa massive Flächenversiegelungen wie in der Hemelinger Marsch (Gewerbepark

Hansalinie) nicht verhindern. Eine konsequente Umsetzung der Bestimmungen des BegrOG solle möglichst beiräteübergreifend gefordert werden.

Hannelore Sengstake gibt zu bedenken, dass in einigen Härtefällen (z.B. bei einigen Senioren) das Anlegen eines bepflanzten Gartens nicht zumutbar sei, wenn diese sich nicht selbst darum kümmern könnten und auch kein Geld für eine professionelle Pflege hätten.

Ralf Bohr schlägt folgendes Vorgehen vor: SKUMS soll ein Entsiegelungskonzept vorstellen, Flächen zur Entsiegelung sollen durch den Beirat vorgeschlagen werden und der Beirat solle einen Haushaltsantrag zur Umsetzung der Maßnahmen stellen. Das Thema wird an den Beirat verwiesen.

Dem Beirat wird folgender Beschlussvorschlag vorgelegt:

Haushaltsantrag zur Förderung der Umsetzung des Begrünungsortsgesetzes.

- SKUMS soll ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Begrünungsortsgesetzes auflegen.
- Der Beirat wird Flächen für eine Entsiegelung vorschlagen, die Stadt soll vorbildhaft diese öffentlichen Flächen entsiegeln.
Zur Umsetzung soll der Haushaltsgesetzgeber ausreichend Mittel zur Verfügung stellen. Die übrigen Beiräte Bremens werden aufgefordert sich diesem Beschluss anzuschließen.

TOP 3 Bericht Fluglärmkommission

Ralf Bohr, Vorsitzender der Fluglärmkommission (FLK), berichtet, dass neuerdings aus Lärmschutzgründen ein steilerer Steigflug für Starts vom Bremer Flughafen empfohlen werde, auch wenn dies mit einem höheren Treibstoffverbrauch einhergehe. Die Lärmschutzbereiche für den Tag- und Nachtschutz würden neu bewertet werden, dies betreffe Hemelingen aber nicht. Zu den Nachtflügen berichtet Bohr, dass verspätete Flüge zunehmen, Ausnahmegenehmigungen sollen nun restriktiver vergeben werden. Außerdem sollen ab 22 Uhr und zwischen 6 und 7 Uhr nur noch lärmarme Flugzeuge landen, die bisherigen Bewertungskriterien seien veraltet.

Eine Bürgerin erkundigt sich nach der Menge schwerer (Militär-) Hubschrauber über Bremen und ob diese Beschränkungen unterliegen. Ralf Bohr erklärt dies liege nicht in der Zuständigkeit der FLK sondern bei der Luftfahrtbehörde, wenn diese nicht in Bremen starten oder landen.

Manfred Günther berichtet von Problemen mit Rundflügen zweimotoriger Maschinen. Ralf Bohr berichtet, dass diese Problematik bekannt sei und in Zukunft vermutlich zunehmen werde.

Jörn Hermening empfiehlt, sich bei Beschwerden umgehend zu melden. Ralf Bohr stellt die Seite der Fluglärmbeauftragten vor, auf der Beschwerden abgegeben werden können:
<https://www.bauumwelt.bremen.de/umwelt/laerm/fluglaerm/online-service-fluglaerm/eine-beschwerde-melden-37343>

TOP 4 Vorbesprechung der Tagesordnungspunkte und Fragestellungen für die nächste Sitzung

TOP Lärmschutz Autobahnzubringer Hemelingen
dazu eingeladen: Dr.-Ing. Iotislav Kountchev (Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau)

TOP Geruchsbelastung durch die Coffein-Compagnie

Verweis aus FA Stadtteilentwicklung und Wirtschaft vom 16.01.2023
Hans-Peter Hölscher erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 2) den aktuellen Sachstand der städtebaulichen Projekte im Stadtteil.

Das Thema Geruchsbelastung durch die Coffein-Campagne wird in den FA „Umwelt, Lärm und Gesundheit“ in die März-Sitzung verwiesen; die Gewerbeaufsicht soll angefragt werden, in wie weit die Verbesserungsmaßnahmen in der Firma abgeschlossen sind.

Ralf Bohr schlägt vor, das Übernachten von Truckern in Gewerbegebieten auf die Tagesordnung zu setzen. Dies soll im GFA besprochen werden.

TOP 5 Verschiedenes

Beschlussvorschlag Barrierefreiheit – Vorziehen Hastedts in der Priorität des 4 Punkte Plans (E-Mail vom 18.01.2023):

Frühzeitige Einbeziehung Hastedts in den 4-Punkte Plan

Der Beirat Hemelingen fordert die zuständigen Stellen auf, den Ortsteil Hastedt frühzeitig bei der Umsetzung des 4-Punkte Konzeptes zur Barrierefreiheit (Konzept zur Ordnung des Parkens und zum Umgang mit Gehwegparken, Vorlage VL20/7508), welches am 24.11.2022 von der Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung zur Kenntnis genommen wurde, aufzunehmen. Zusätzlich wird gefordert in der Straße „Am Rosenberg“ die Poller, die den Gehweg im Bereich zwischen Fliederstraße und Holunderstraße in unzumutbarer Weise auf knapp 50 cm verengen, zeitnah zu entfernen oder zu versetzen.

Begründung: Der Ortsteil Hastedt ist in vielen Bereichen in Bezug auf aufgesetztes Parken und den damit verbundenen enormen Einschränkungen für Mobilitätseingeschränkte mit den innenstadtnahen Quartieren vergleichbar. In den vergangenen Jahren gab es im Beirat immer wieder Beschwerden aus der Bevölkerung. Im Oktober bestätigte eine Begehung des Bereiches mit dem Landesbehindertenbeauftragten die Sichtweise des Beirates

Beschluss: Abstimmungsergebnis: Zustimmung (5 Ja-Stimmen, 0 Nein Stimmen, 1 Enthaltung)

Entwicklungsplan Recycling-Stationen 2024 - Öffnungszeiten Recycling-Stationen

Die Bremer Stadtreinigung hat zum Thema „Öffnungszeiten“ im Projekt „Entwicklungsplan Recycling-Stationen 2024“ ein Schreiben zur Information übersendet (Anlage 1).

Mitteilung von Geschäftsführungsausschuss vom 30.11.2022

Carsten Koczvara schlägt eine Behandlung des Themas „Grabpflege-Patenschaften für den Jüdischen Friedhof Hastedt“ im Beirat / Fachausschuss vor. Der Friedhofsverwalter der Jüdischen Friedhöfe in Bremen sowie Vertreter:innen der Initiative „OMAS GEGEN RECHTS“ könnten zur Sitzung eingeladen werden.

Hannelore Sengstake schlägt eine Begehung des Friedhofs vor. Carsten Koczvara möchte dabei die Verantwortlichen hinzuziehen. Jörn Hermening schlägt vor, dies im Rahmen einer Fachausschusssitzung zu tun und danach andernorts zu tagen (etwa beim BSC oder im Paulaners).

Das Thema soll im Mai im Fachausschuss in Verbindung mit einer Ortsbegehung beraten werden.

Themenvorschläge für weitere Sitzungen

- Veränderungen der Grundwasserbelastung im Stadtteil (u.a. Keimbelastung des Grundwassers im Bereich „Spielplatz An der Lieth“)
- Standorte für Ausgleichspflanzungen Querverbindung-Ost (2. Halbjahr 2023)

gez. Hermening
Sitzungsleitung

gez. Decker
Protokoll

gez. Bohr
Sprecher